

Welcher Erlass gilt für Fahrten zu außerschulischen Lernorten? (Nds.)

Beitrag von „Jens_03“ vom 25. Januar 2014 11:48

Bezüglich des Erlasses bin ich nicht sicher; bei uns läuft das über Unterrichtsverlagerung. Sprich:

1. Antrag stellen (läuft bei uns über das normale Formular für Klassenfahrten; dort wurde ein Kästchen für "Unterrichtsverlagerung" angefügt)
2. Dienstreiseantrag stellen

Diesbezüglich gibt es, soweit mir bekannt, keine Zahlen, wie viele Lernortverlagerungen machbar sind. Ich bin durchschnittlich einmal pro Woche mit meinen Schülern draussen. Diese müssen (bei uns) mit der zuständigen Fachkonferenz abgestimmt sein.